

517/J XXI.GP

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Brosz, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend „Österreichische Sporthilfe“

Medienberichten war zu entnehmen, dass der zurückgetretene Generalsekretär der Österreichischen Sporthilfe, Hubert Neuper, neben seinem Gehalt auch Provisionen erhalten hat.

Diese Regelung dürfte eine "Lex Neuper" gewesen sein, da seine Vorgänger eine solche Provisionsvereinbarung offenbar nicht hatten. Diese Vereinbarung fällt in die Verantwortung des damaligen Sporthilfepräsidenten und Bundeskanzlers Klima und des damaligen geschäftsführenden Sporthilfepräsidenten und Staatssekretärs Wittmann, die ihre Funktionen per Statut der „Österreichischen Sporthilfe“ innehatteten.

Darüber hinaus gab es offensichtlich auch Widersprüche bei der Abrechnung der Provisionen (Format 4/00).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Welche Teile umfaßte die Gehaltsvereinbarung mit den letzten drei Sporthilfe - Generalsekretären Peter Seisenbacher, Andreas Schwab und Hubert Neuper?
2. Ist es richtig, dass die Provisionsvereinbarung erst bei der Bestellung Hubert Neupers eingeführt wurde?
3. Wie lautete die Ausschreibung, die zur Bestellung Hubert Neupers führte hinsichtlich des Gehalts?
  - a) War die Provisionsvereinbarung bereits Teil der Ausschreibung?
  - b) Wenn nein, wie konnte die Gehaltsvereinbarung gegenüber der Ausschreibung abgeändert werden, ohne dass es zu einer neuerlichen Ausschreibung kam?
4. Ist geplant, auch bei der kommenden Bestellung eines/einer Sporthilfegeneralsekretärs/in weiterhin Provisionen als Gehaltsbestandteil aufzunehmen?
5. Wie genau lautete die Provisionsvereinbarung?

- a) Ist es richtig, dass Provisionen für jede neue Sponsorleistung verrechnet werden durften und nicht erst ab einer gewissen Gesamthöhe an Sponsorleistungen?
  - b) Ist es nicht unüblich, Provisionen schon für das hauptsächliche Betätigungsfeld zu leisten?
  - c) Warum wurde eine Provisionszahlung, wenn überhaupt, nicht erst ab dem Überschreiten einer bestimmten Höhe an Sponsoreinnahmen vereinbart?
6. Ist es richtig, dass seitens des Generalsekretärs auch Provisionen für Einnahmen in Rechnung gestellt wurden, die entgegen der Vereinbarung bereits von seinem Vorgänger mit den Sponsoren ausverhandelt wurden?
- a) Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte?
  - b) Wurden Provisionszahlungen für solche entgegen der Vereinbarung in Rechnung gestellten Leistungen getätigt?
  - c) Wurden diese Beträge zurückverlangt und zurückbezahlt?
7. Wie hoch waren die Rücklagen der „Österreichischen Sporthilfe“ beim Amtsantritt Hubert Neupers als Generalsekretär und bei seinem Ausscheiden aus dieser Funktion?